

An die Bezirkselfternausschüsse der  
Kindertagesstätten im Land Berlin

**Information zum Referentenentwurf über ein Gesetz zur Änderung des  
Kindertagesförderungsgesetzes und der Kindertagesförderungsverordnung**  
Klarstellung von Falschinformationen einzelner Träger

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat einen Referentenentwurf für eine Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) in die Anhörung insbesondere der Spitzenverbände und des Dachverbandes der Berliner Kinder- und Schülerläden gegeben.

Die geplanten Änderungen sollen weitere Qualitätsverbesserungen umsetzen und schließen an den bisherigen Ausbau und die Verbesserung des Angebots für Familien in Berlin an.

Diese geplanten Regelungen betreffen u.a. den Rechtsanspruch auf einen Teilzeitanpruch ohne Prüfung des Betreuungsumfanges ab dem vollendeten 1. Lebensjahr und die Erhöhung des Personalschlüssels für die Leitung einer Kindertageseinrichtung.

Gleichzeitig sollen zukünftig die Verfahren im Bereich der sog. Zuzahlungen klarer und verbindlicher gefasst werden.

Der Referentenentwurf hat zu Fehl- und Falschinformationen über Sinn und Zweck dieser geplanten Gesetzesänderungen geführt. So wurde in Elterninformationen von Trägern der Eindruck erweckt, dass die Senatsverwaltung alle Zusatzangebote in Kindertageseinrichtungen, unabhängig vom Wunsch der Eltern, „verbieten“ wolle.

Dies ist nicht der Fall.



Ziel ist die Herstellung von Transparenz und die Begrenzung von Zuzahlungen, um Eltern, die teilweise mit hohen Zuzahlungen konfrontiert werden, ohne dass sie im Kita-Alltag eine echte Möglichkeit der Ablehnung dieser Angebote haben, in ihrem Recht auf die grundsätzlich beitragsfreie Kita zu unterstützen.

Jedoch werden auch zukünftig die von den Eltern gewünschten Frühstücks- und Vesperangebote oder vom Träger organisierte Theaterbesuche selbstverständlich möglich sein.

Es sind zu dem Entwurf verschiedene Stellungnahmen eingegangen, mein Haus wird die eingegangenen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf sorgfältig prüfen.

Der Entwurf soll nach bisheriger Planung vor der Sommerpause dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um danach dem Abgeordnetenhaus zugeleitet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Berlin